

und Brachfelder reichlich kleinjamige Unkräuter erstehen lassen, sei die Wachtel weit häufiger zu finden. Wiederholt haben Jagdleitungen darauf hingewiesen, daß wohl die allzu rationelle Bewirtschaftung der Feldflächen, die immer mehr jegliche Feldunkräuter mit ihren ölhaltigen Kleinsamen unterdrückt, der Wachtel ihre Hauptnahrungsmittel nimmt. Ganz von der Hand zu weisen mag diese Anschauung wohl nicht sein.

Unser Wachtelkönig, zu keiner Zeit allzu häufig gewesen, findet als ausgeprägterer Vieisenvogel auch bei der geänderten Bewirtschaftungsform sein Auskommen. Er ist im Tullnerfeld, auf dem Heideboden, im Marchfeld z. hause, ebenso auch im Bereiche der Weinrieden des Nordostens von Niederdonau. Wachtel und Wachtelkönig, diese markanten Wildvögel der Feldfluren, genießen ganzjährige Schonung. E. M.

Naturschutz.*

In unserem Sinne.

Der Nußbaum.

Vom Büchel lugt das Bauernhaus
blitzblank ins gute Land hinaus.
Daneben steht mit Schild und Kron
der Nußbaum wie ein Schutzpatron.

Man weiß es nicht, wie alt er ist,
man weiß nur, daß er Blitze frißt
und Wetter bricht und Stürme lenkt
und einen kühlen Schatten schenkt.

Er ist ein wunderbarer Baum,
ihn klastern wohl drei Männer kaum
und mancher, der mit Holz umgeht,
möcht' gern ihn kaufen wie er steht.

Doch wenn so einer klingelnd kam
und aus dem Sack den Beutel nahm,
dem fiel der Bauer kurz ins Wort:
„Der Baum ist recht an seinem Ort.“

Er war schon da, als ich nicht war,
und als mein Vater noch nicht war,
der hatt' 's von seines Ahnen Mund,
daß er zu seiner Zeit schon stand.

Ich wär' ein schlechter Mensch und Sohr
gäb' ich ihn preis für schänden Lohn
Noch ist nicht alles feil um Geld.
Der Baum wird stehn, bis Gott ihn fällt.“

(Aus: Menghin „Bauernwelt“.)

Schutzwaldungen an den Reichsautobahnen. Zum Schutze der Straßen des Führers sind zufolge gesetzlicher Bestimmungen (Reichsautobahngesetz vom 14. Mai 1936 und Erlaß des Reichsforstmeisters vom 17. März 1937) die Waldungen, die an die Kraftbahnen anschließen, in einer Breite von 40 m von der äußeren Kante der besetzten Fahrbahn gerechnet, zu Schutzwaldungen erklärt. Diese Schutzwaldstreifen besitzen im Waldblande Ostmark eine größere Bedeutung.

Nach den Richtlinien des Reichsforstmeisters sollen diese Waldungen in einen Zustand gebracht werden, welcher der durch Klima- und Bodenverhältnisse bedingten Waldform (naturgemäßer Wald) am nächsten kommt. Dabei wird auf das betriebswirtschaftliche Ertragsziel weitgehend verzichtet. Von diesen so behandelten Waldteilen geht jedoch infolge natürlicher Ansamung, Vermehrung der Vogelwelt, Deckungsschutz und dauernder Beschirmung auch auf die rückliegenden Bestände eine nützliche Wirkung aus.

Die örtlich natürlich vorkommenden Holzarten verdienen den Vorzug. Es

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Über sendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

sollen ursprüngliche Landschaftsbilder wieder entstehen. Die gleichaltrigen Reinbestände nicht standortsgemäßer Holzarten werden ungleichaltrigen, artenreichen Beständen mit plenterwaldartigem Aufbau Platz machen. Die in Deutschland ursprünglichen Hauptwaldformen: Auwald, Eichenwald, Kiefernwald, Buchenwald, Tannenwald, Fichtenwald und Lärchenwald können in den Schutzwaldstreifen — wenn auch nur in bescheidenem Umfang — wieder hergestellt werden.

Die Eingriffe in die Wäldungen durch die Anlage der Reichsautobahnen erfolgen je nach den Verhältnissen mit wechselnder Stärke. Jungwüchse (Dickungen) passen sich noch rechtzeitig nach der Durchhauung der Waldbestände durch Bildung eines Trauffschutzes an. Störender sind bereits die Eingriffe in die Stangenhölzer, wo Sonnen- und Windwirkung verderblich werden. Hierbei ist die ungünstige Rückwirkung auf die Lichtholzarten Kiefer, Lärche, Eiche, Birke geringer als bei den Schattholzarten: Buche, Tanne, Fichte. Infolge des höheren Licht- und Feuchtigkeitsgenusses findet sich bald Unterwuchs ein, der jedoch zweckmäßiger künstlich durch Vorbau und Unterbau von geeigneter Baum- und Straucharten eingebracht wird. Die dichtgeschlossenen Stangenhölzer sind sogleich zu durchforsten, um eine stärkere Bekronung und Stammfestigkeit zu erlangen. Die Schutzwaldstreifen werden nach den zugehörigen Straßenkilometern bezeichnet und als Auszuschlußflächen in den Forstarten geführt. Die Außengrenzen der Schutzwaldstreifen sind durch Farbringe an den Bäumen, durch Pflöcke u. a. zu bezeichnen. Die Schutzwäldungen werden nach den Weisungen bewirtschaftet, welche die Forstaufsichtsbehörde im Einverständnis mit den Reichsautobahnen ergibt.

Werden dem Eigentümer oder Nutznießer der Schutzwäldungen Maßnahmen auferlegt, die höhere Anwendungen erfordern, als sie bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung üblich sind, oder werden Nutzungsbeschränkungen von ihnen verlangt, so ist er von der Reichsautobahn angemessen zu entschädigen. Die Entschädigung setzt bei Nichteinigung die Forstaufsichtsbehörde fest. Über Beschwerden entscheidet der Reichsforstmeister im Einvernehmen mit dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das gewaltige Reichsautobahnnetz trägt auch in hervorragender Weise zur Erschließung der Wälder bei. Ing. G. Schwarz.

Die Föhren bei Ebergassing. (Ein Naturdenkmal am Stadtrande von Groß-Wien.)* Wer mit der Ostbahn auf der Hauptstrecke Wien—Budapest die Station Gramatneusiedl durchfuhr oder mit dem Autobus von Wien in das Leithagebirge bei Mannersdorf reiste, dem fielen auf dem Wege Himberg—Ebergassing die weithin sichtbaren Föhrenbäume bei dem Orte Ebergassing auf.

Die Föhren von Ebergassing sind ein Naturdenkmal des Wiener Beckens. Sie stehen auf einer nach Westen weithin sichtbaren Höhe (Kote 207) am Rande der Raasdorfer Hochfläche. Sie haben schon eine gewisse Berühmtheit und wurden in Zeitungen, Zeitschriften, Lichtbildreihen und in der Wochenschau gezeigt.

Die Bäume sind zwei Schwarzföhren (*Pinus nigra*) mit schirmförmiger Krone und gehören zu jenen Pflanzen, von denen man sagt, daß sie an der Donau halt machen. Die Schwarzföhre wird tatsächlich nördlich des Stromes seltener und ihr Wachstum hört in geringer Entfernung gänzlich auf.

Die beiden Föhren stehen hier einsam wie Wächter einer alten Zeit. Was von ihren Artgenossen in der Umgebung gefunden wird, ist noch recht jung und meist erst vor wenigen Jahren angepflanzt.

*) Photo von Hauptlehrer Gillingner.



Wetter, Sturm und rohe Menschen haben ihnen schon arg zugeföhrt. Der Stamm des einen Baumes weist eine tiefe deutlich sichtbare Kerbe an seinem Fuße auf. Aber trotzig widerstanden die zähnen Burschen schweren Zeiten und den Unbilden der Witterung und selbst der Orkan, der vor wenigen Jahren in der Gegend wütete, konnte den alten Herren nur einen Ast und wenige Zweige abringen. Die Wurzeln halten fest in dem Boden und nähren die dürftigen Überbleibsel der Krone, welche einst die fliehenden Türken gesehen haben soll.

Die Bewohner von Ebergassing nennen die Föhrenbäume „Buglham“ und meinen, daß sie von den Türken zur Zeit der Belagerung Wiens gepflanzt wurden.

Die Föhren von Ebergassing finden wir schon im Jagdtkas Karl VI. Als Wahrzeichen des Ortes stehen sie unter Naturdenkmalschutz.

Optisch.-Lehrer J. Steindl.

Schutz dem schönen Wald. (Trotz Rohstoffbedarf vernünftige Forstpfllege.)

Die „Volks-Zeitung“ vom 25. Feber 1940 brachte folgenden Artikel:

„Obwohl selbstverständlich das Holz als einer unserer wichtigsten Rohstoffe gerade im Krieg ganz besonders sorgfältig bewirtschaftet werden muß, wünscht der Reichsforstmeister doch nicht, daß etwa neben der gebotenen forstlichen Betriebsführung die Landschaftspflege vernachlässigt wird. Beides ist miteinander zu vereinbaren. Die erforderlichen Richtlinien hiezu gibt eine Verfügung der Reichsforstverwaltung, in der das Göring-Wort zitiert wird: „Ewiger Wald und ewiges Volk gehören zusammen.“

Die Verfügung geht davon aus, daß immer wieder Zuschriften aus verschiedenen Teilen des Reiches kommen, in denen über Störungen des Landschaftsbildes durch waldbirtschaftliche Maßnahmen, durch plöbliche und unermittelte Eingriffe in die Waldbestände, vor allem auch über Fällung alter, malerischer Bäume und Baumgruppen Klage geführt wird. Gewiß bleibe nationalwirtschaftlich die wichtigste Aufgabe der Waldwirtschaft, für die Bedarfsdeckung an Holz zu sorgen. Es sei aber zu verlangen, daß bei den Maßnahmen der forstlichen Betriebsführung auf die Landschaftspflege und Ge-

staltung unbedingt die gebührende Rücksicht genommen werde. Es müßte von Fall zu Fall entschieden werden, weil eine Generalisierung bei diesen Problemen unmöglich sei."

Naturschulsünden.

Revierentwertung durch Ruhestörer. Schon seit jeher klagten die Jagdberechtigten in den Revieren, die in der Nähe größerer Städte liegen, über Revier- und damit Jagdentwertung durch unwissende, aber auch boshafte Ausflügler. In den letzten Jahren sind die Zustände eher schlechter als besser geworden. Wohl hat die Erfahrung gelehrt, daß sich alles Wild an die meisten Verkehrsmittel recht gut gewöhnt, denn vom Zug, Automobil, Fahrrad und Autobus kann man oft beobachten, wie Mehe, Fasanen und Hühner, ja selbst Meister Lampe kaum Notiz nehmen, wenn Fahrzeuge vorüberreifen. Es sind also weniger die Verkehrsmittel selbst, als vielmehr deren Begleiterscheinungen, die den Jagdbetrieb stören. In sehr vielen Fällen scheinen die Insassen der Fahrzeuge den Unterschied zwischen Mein und Dein nicht zu kennen, sie haufen in Wald und Flur wie Vandalen: Wiesen werden zertreten, Kulturen ver-nichtet, Bäume beschädigt, und wehe dem Tier, das sich auch nur blicken läßt. Das übernachten in Zelten im Revier kann — da dazu gewöhnlich Blößen, Waldwiesen usw. ausgesucht werden, das Wild zur Gänze vertreiben. In solchen Fällen sollten die Schutzorgane strenge vorgehen. Leider zeigt es sich, daß die Revieraufsicht durch Berufsjäger nicht überall durchgreifen kann, da viel zu wenig Schutzorgane eingestellt sind. Befahren dürfen nur öffentliche Straßen werden. Jagdsäge oder -wege mit Fahr- oder Motorrädern zu be-fahren, ist eine Ungehörigkeit, der nicht energisch genug entgegengetreten werden kann.

Eine weitere Erscheinung, die ein Jagdrevier wildleer und damit wertlos machen kann, sind die Wandergruppen. Es sei hier ausdrücklich nichts ein-gewendet gegen das Wandern in kleinen Gruppen oder größeren Gesellschaften; denn es ist immer ein erfreulicher Anblick, wenn solche Gruppen in guter Ordnung scherzend und singend durch die Wälder ziehen. Daß dieses Wandern in einwandfreier Weise geschehen kann, zeigen die gutdisziplinierten HJ- und WM-Gruppen. Aber — in guter Ordnung muß es sein, Gesang soll nicht zum Wild vertreibenden Gebrüll werden, Wandern nicht zum Niedertreten ganzer Kulturen, und wohlgemerkt, die Wege gehören zum Gehen und nicht zum Umgehen. Auch dem Entzünden von Feuer und dem Rauchen abseits der Straßen muß ein besonderes Augenmerk zugewendet werden, denn schon werden wieder aus allen Gauen Waldbrände gemeldet, ein Zeichen, wie frupellos mit dem Eigentum anderer Menschen umgegangen wird. Ist es bei solchem Vandalismus nicht selbstverständlich, daß die Reviere wildleer und damit wertlos werden? Der Nachwuchs von Holz wird durch die Vernichtung der teuer angelegten Kulturen unmöglich gemacht. Wobon soll der Waldbesitzer Steuern und Löhne bezahlen? Es ist die höchste Zeit, daß alle jene, die in Wald und Flur zu Schaden gehen, sich eines Besseren besinnen und sich so benehmen, wie es die Rücksicht auf die Mitmenschen und das Eigentum anderer notwendig erscheinen läßt.

Rufsch.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1940

Band/Volume: [1940_6](#)

Autor(en)/Author(s): Schwarz H., Steindl Josef

Artikel/Article: [Naturschutz: In unserem Sinne 69-72](#)